

Antragstellung:

Rückgabe bis:



Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Familienname	Geburtsname	Vorname
Nummer/Aktenzeichen der Bedarfsgemeinschaft		
Straße	Hausnummer	PLZ
Ort		

Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname	Vorname
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

Derzeit erhalte/n ich/wir folgende Leistungen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Anwendung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld

2. Persönliche Daten der/des Leistungsberechtigten (Kind)

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geburtsland/-staat
Geschlecht:		männlich weiblich

Der/die Leistungsberechtigte besucht eine

- allgemein-/berufsbildende Schule
- Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung			
Anschrift der Schule/Einrichtung: Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht ja nein (§ 35a Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII).

4. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und zutreffend sind.

Mir ist bekannt, dass

- ich verpflichtet bin, alle Tatsachen anzugeben und verlangte Nachweise vorzulegen, die für die Leistungen erheblich sind (§ 60 SGB I).
- ich verpflichtet bin, sofort und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistungen erheblich sind. Insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen.
- ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.
- die Leistungen versagt oder entzogen werden können, wenn ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme (§ 66 SGB I).

Ich bin damit einverstanden, dass Daten, die zur Entscheidung über den Antrag erforderlich sind, direkt bei dem/der jeweiligen Leistungsanbieter/in erfragt werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

	Ort, Datum	Unterschrift
Antragsteller/in		
Ggf. gesetzlicher Vertreter		

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Lernförderung

Leistungen zur Lernförderung werden frühestens ab Beginn des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Lernförderung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, für

- Jugendliche, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. **Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Bitte fügen Sie dem Antrag den von der Schule vollständig ausgefüllten Vordruck Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf, die Stellungnahme der Schule, ein aktuelles Zeugnis sowie zwei Kostenvoranschläge bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.